

Rechtsanwälte Schultz & Förster

Haus der Demokratie und Menschenrechte

Greifswalder Str. 4 · 10405 Berlin

Tel. 030 43725026 · Fax: 030 43725027

www.menschenrechtsanwalt.de · www.racf.de

Rostock, den 05.06.2007

Nach Ablehnung der Eilanträge: Mahnwache wird abgesagt – Kundgebungen am Flughafen Rostock finden statt

Heute Mittag hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) unsere Eilanträge gegen die Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern über die Kundgebungen in der Verbotszone der Allgemeinverfügung abgelehnt. Eine Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde als solche steht noch aus.

Der Europa-Abgeordnete Tobias Pflüger, der u. a. auch die Kundgebung in Laage-Kronskamp angemeldet hat, ist über die Entscheidung enttäuscht und hat erklärt:

„Offenbar haben die Richter nicht ausreichend gewürdigt, wie wichtig für die DemonstrationsteilnehmerInnen die Entfernung zum Flughafen ist und warum der Protest gegen Militarisierung und Krieg in Hör- und Sichtweite der Adressaten stattfinden muss. Ich frage mich, ob nicht die Mediendarstellung mit der selektiven Darstellung und maßlosen Übertreibung einiger gewaltsamer Auseinandersetzungen am Rande der bisherigen Protestaktionen in vielen Massenmedien dem absurden Sicherheitskonzept einen Anstrich von Plausibilität gegeben hat.“

Das Gericht verwies zur Begründung darauf, dass es Rahmen des Eilrechtsschutzes auf die Prüfung beschränkt ist, ob eine Anordnung zur Abwehr schwerer Nachteile, zur Verhinderung drohender Gewalt oder aus einem anderen wichtigen Grund zum gemeinen Wohl dringend geboten ist und dass eine umfassende Rechtmäßigkeitprüfung in diesem Zusammenhang nicht erfolgen kann. Es ließ ausdrücklich offen, ob die Ausführungen des Oberverwaltungsgerichts (OVG) verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Der Beschluss des OVG erging gestern gegen 14 Uhr. Weil die Kundgebungen unmittelbar bevorstanden, wurde gestern Abend noch um 18 Uhr Verfassungsbeschwerde und Eilrechtsschutzantrag gestellt. Heute Mittag hat dann das BVerfG die Anträge entschieden. Dass unter diesen Bedingungen nicht alle erheblichen Gesichtspunkte vorgetragen bzw. berücksichtigt werden konnten, liegt auf der Hand. Wenn das Gericht den Sachverhalt, dass eine unmittelbare Gefährdung für die körperliche Unversehrtheit nicht vorliegt sowie das von uns vorgelegte Rechtsgutachten eines renommierten Verfassungsrechtlers umfassend würdigt, kann es nicht daran vorbeikommen, den Beschluss des OVG als Verletzung der Versammlungsfreiheit für verfassungswidrig zu erklären.

Die geplante Mahnwache am Zaun um Heiligendamm, mit der aus Anlass des heute vor 40 Jahre begonnenen Sechstagekriegs an die Mauer um die besetzten Gebiete in Palästina erinnert werden soll, kann nun nicht stattfinden. Die Anmelder lehnen es ab, wie vom Beschluss des OVG gefordert, die Versammlungsteilnehmer 24 Stunden vorher der Polizei namentlich zu benennen.

Die vier Kundgebungen am Flughafen Rostock-Laage werden heute ab 17 Uhr und morgen stattfinden, und zwar die Kundgebungen in Weitersdorf und Striesdorf an den im Erörterungstermin vor dem OVG vereinbarten Orten. Die Kundgebung in Laage-Kronskamp wird – entsprechend dem nun bestätigten Beschluss des OVG – an einer völlig außerhalb der Sichtweite des Flughafens jenseits der Bundesstraße gelegenen Buswarteschleife stattfinden müssen, nur eine „Delegation von 50 Teilnehmern ist gegenüber dem Eingangsbereich zugelassen.

H.-Eberhard Schultz
-Rechtsanwalt-

Claus Förster
-Rechtsanwalt-